

26.08.2025

ANFRAGE Nr.: §21/2025/101
gem. § 21 GGO
eingebracht am: 2.9.25
bei/im: MD 12:34



Herrn Vizebürgermeister
Kai Michael Dankl
Im Hause

Verfügung:

1. Befragter: *Bgm SW Mag Kay-Michael Dankl*
2. Bürgermeister
3. Klubs und Fraktionen
4. MD/O1 zum Register
5. Sonstige *MA G*

Anfrage gem. § 21 GGO

2.9.2025

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, lieber Kai !

Durch einen SN-Artikel zur Baukartell-Affäre am 26.6.2025 wurde bekannt, dass mehrere Gemeinden im Bundesland Salzburg aufgrund der Baukartell-Affäre ihr Geld zurückfordern. Die Baukartell-Affäre im Bundesland Salzburg wird derzeit von der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft aufgearbeitet. Dem Artikel zufolge ist auch die Stadt Salzburg betroffen. Es wird seitens der Stadt Salzburg als Geschädigte geprüft, ob es über die Bundesbeschaffung GmbH möglich ist, Schadenersatzanspruch geltend zu machen. Derzeit werden laut Magistratsdirektor die Unterlagen gründlich geprüft.

In diesem Zusammenhang habe ich zur Zahl § 21 /2025 /081 eine Anfrage an Bürgermeister Auinger eingebracht. Unter anderem wollte ich wissen, was die Stadt Salzburg unternimmt, um illegale Preis- und Gebietsabsprachen im Hoch-, Tief- und Straßenbau zu verhindern. Aus der Anfrage geht hervor, dass die Stadt bei illegalen Preisabsprachen mangels Kenntnis „keine erfolgversprechenden Handlungsoptionen“ sieht.

Im Hinblick darauf, dass sich meine in diesem Zusammenhang gestellte Frage vor allem auf die Abteilung 6 und selbstverständlich auch auf die SIG bezieht, erscheint es mir daher zielführender diese Frage noch einmal konkret an Dich zu richten. Ich möchte gerne wissen, welche Vorkehrungen getroffen werden, um Bieterabsprachen, die auch in der Stadt stattgefunden haben könnten, zu verhindern.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch darauf, dass das Thema der Verhinderung von Bieterabsprachen in der Stadt nicht neu ist. Das Kontrollamt hat sich bereits im Jahr 2005 zu KA/00/33286/2005/001 mit dem Thema „Verhinderung von Bieterabsprachen“ befasst, auf dessen Grundlage die Magistratsdirektion zu MD/00/38386/2005/3 auch einen Amtsbericht verfasst hat. Das elektronische Beschaffungsportal Vemap, das in der Stadt bereits im Jahre 2012 erprobt bzw. eingeführt wurde, wurde damals ebenfalls als geeignetes Instrument gesehen, um Absprachen zu verhindern. Aus einem ORF-Bericht (ORF-NÖ vom 14.12.2024) geht hervor, dass für Gemeinden und Städte eine Checkliste erstellt wurde, um Preisabsprachen zu verhindern. Denn gerade öffentliche Vergaben bergen ein erhöhtes Risiko für Absprachen. Insofern verwundert es, wenn seitens der Stadt in diesem Zusammenhang keine „erfolgversprechenden Handlungsoptionen“ gesehen werden.

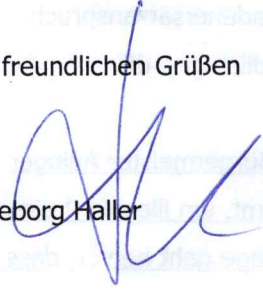
Es ergeht daher nachfolgende

ANFRAGE Nr.: 2022/0000000000
Gem. § 21 GO
eingereicht am: 2.4.22
betrifft: MA
Anfrage:

- Was unternimmt die Stadt bzw. die Abteilung 6 sowie die SIG generell, um Bieterabsprachen insbesondere illegale Preis- und Gebietsabsprachen im Hoch-, Tief- und Straßenbau zu verhindern?
- Welche konkreten Maßnahmen werden zur Verhinderung von Bieterabsprachen gesetzt?
- Wie werden die ausschreibenden Stellen bzw. die mit den Ausschreibungen befassten Mitarbeiter:innen gegen Kartellverstöße sensibilisiert?
- Verfügt die Stadt Salzburg über die oben angeführte „Checkliste“ zur Verhinderung von Bieterabsprachen?
- Welche Konsequenzen bzw. Lehren wurden aus der „Baukartellaffäre“ gezogen?


Ich sehe Deiner Beantwortung mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Ingeborg Haller

Betreff:
"Baukartell-Affäre":
Vorkehrungen bei Bieterabsprachen



www.salzburg24.at